

Rechtliche Fallen bei der Verwendung von KI Tools an der Hochschule

Wenn Hochschulmitglieder und -angehörige im Kontext von Prüfung und Lehre generative KI-Tools verwenden, sollten folgende Dinge beachtet werden:

A. Datenschutz

1. Ebene: Personenbezogene Daten Studierender bei der Registrierung und Nutzung

Bei der Verwendung von KI Tools aus den USA oder einem anderen unsicheren Drittland aus Datenschutzsicht ist darauf zu achten, dass Studierende, die sich nicht mit ihren persönlichen Daten bei einem solchen Tool registrieren möchten, die Möglichkeit bekommen, dieses Tool über einen neutralen, von der Hochschule zur Verfügung gestellten KI-Account zu nutzen. Wenden Sie sich in diesem Fall gern an das LehrLernZentrum, falls Sie dabei Unterstützung wünschen. So kann dem Argument: "Hochschulen sollten die KI nicht mit personenbezogenen Daten Studierender anreichern und diese dem amerikanischen Geheimdienst zur Verfügung stellen" begegnet werden, da die Studierenden freiwillig, d.h. informiert und bei Weigerung ohne Nachteile befürchten zu müssen, mit dem jeweiligen Tool arbeiten können.

Um die "Informiertheit" zu gewährleisten, müssen wir den Studierenden eine Datenschutzerklärung bereitstellen (ähnlich wie ein Hinweis, dass Rauchen die Gesundheit schädigt), in der die Studierenden auf die möglichen "Gefahren" der Datenpreisgabe hingewiesen werden, sobald sie sich bei einem Tool registrieren, das in einem "datenschutz-technisch unsicheren Drittland" gehostet wird.

2. Ebene: Die Inhalte, die in die KI eingegeben werden

Bei Eingebung von Fragen, Testmaterial oder Inhalten, die von der KI bearbeitet werden sollen, ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten hochgeladen werden. Hierzu gehören Klarnamen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Adressen, Bankdaten, etc.

B. Informationssicherheit

Sollte sich herausstellen, dass die Verwendung von generativen KI-Tools Sicherheitslücken in unsere Systeme und Netzwerke bringt, so sind diese in einer entsprechenden Überblicksliste zusammenzufassen und nicht mehr zu verwenden. Zurzeit ist noch nicht bekannt, dass eine bestimmte generative KI Sicherheitsrisiken mit sich bringt.

C. Geistiges Eigentum, insbesondere Urheberrechte

Generative KI-Tools können Inhalte erzeugen, die die Urheberrechte Dritter verletzen. Hochschulmitglieder und -angehörige müssen sicherstellen, dass alle von diesen Tools erzeugten Inhalte vor der Weitergabe oder Veröffentlichung auf Urheberrechtsverletzungen überprüft und freigegeben werden. D.h. die Nutzung eines KI-Tools entbindet nicht von der sorgfältigen Überprüfung und Angabe der zugrundeliegenden Quellen!

D. Haftung

Die Verwendung von generativen KI-Tools kann zu unbeabsichtigten Folgen oder Fehlern führen. Die Hochschulmitglieder und -angehörigen müssen sicherstellen, dass sie die volle Verantwortung für alle von diesen Werkzeugen erzeugten Ergebnisse übernehmen und sie nicht dazu verwenden, andere zu täuschen oder irrezuführen.

SG III.5 – Stand 26.05.23 Seite 1 von 1